

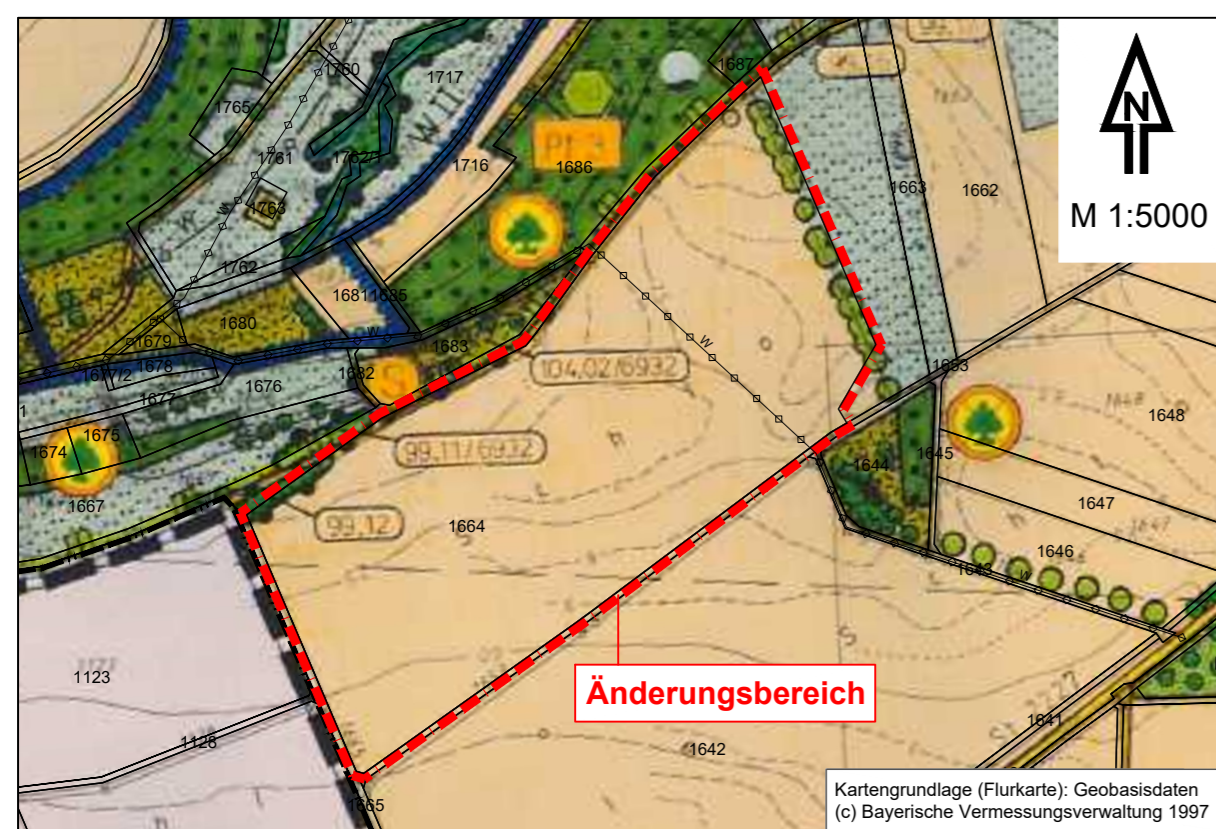
Bauflächen	
Bestand	Planung
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Gewerbegebiet
	Flächen für den Gemeinbedarf
	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verwaltungen Schule Kindergarten Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Feuerwehr Festplatz
	Erstellung von Grünordnungsplänen
	Gestaltung und Aufwertung von Ortsrändern
	Ortsrandlagen mit wichtiger Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
Verkehrsflächen	
Bestand	Planung
	Staatsstraße
	Kreisstraße
	Sonstige Straßen
	Feld- und Waldwege
	Parkplatz
	Straßenbegleitgrün
	Entwicklung von Straßenbegleitgrün

Versorgungsanlagen	
Bestand	Planung
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	<ul style="list-style-type: none"> Trafostation Wasserbehälter Kläranlage Regenüberlaufbecken
	Hochspannungsfreileitung
	Wasserversorgungsleitung
	Abwasserentsorgungsleitung
	Richtfunktrasse
Grünflächen, Freizeit und Erholung	
Bestand	Planung
	Öffentliche Grünfläche
	<ul style="list-style-type: none"> Sportplatz Spielplatz Bolzplatz Friedhof
	Freiflächen mit besonderer Eignung für eine öffentliche Nutzung
	private Grünflächen
	innerörtliche private Grün- und Freiflächen mit gliedernder und auflockernder Wirkung
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	
Bestand	Planung
	Fläche für Aufschüttungen, Erddeponie
	Erstellung von Rekultivierungsplänen
	ehemalige Deponiefläche

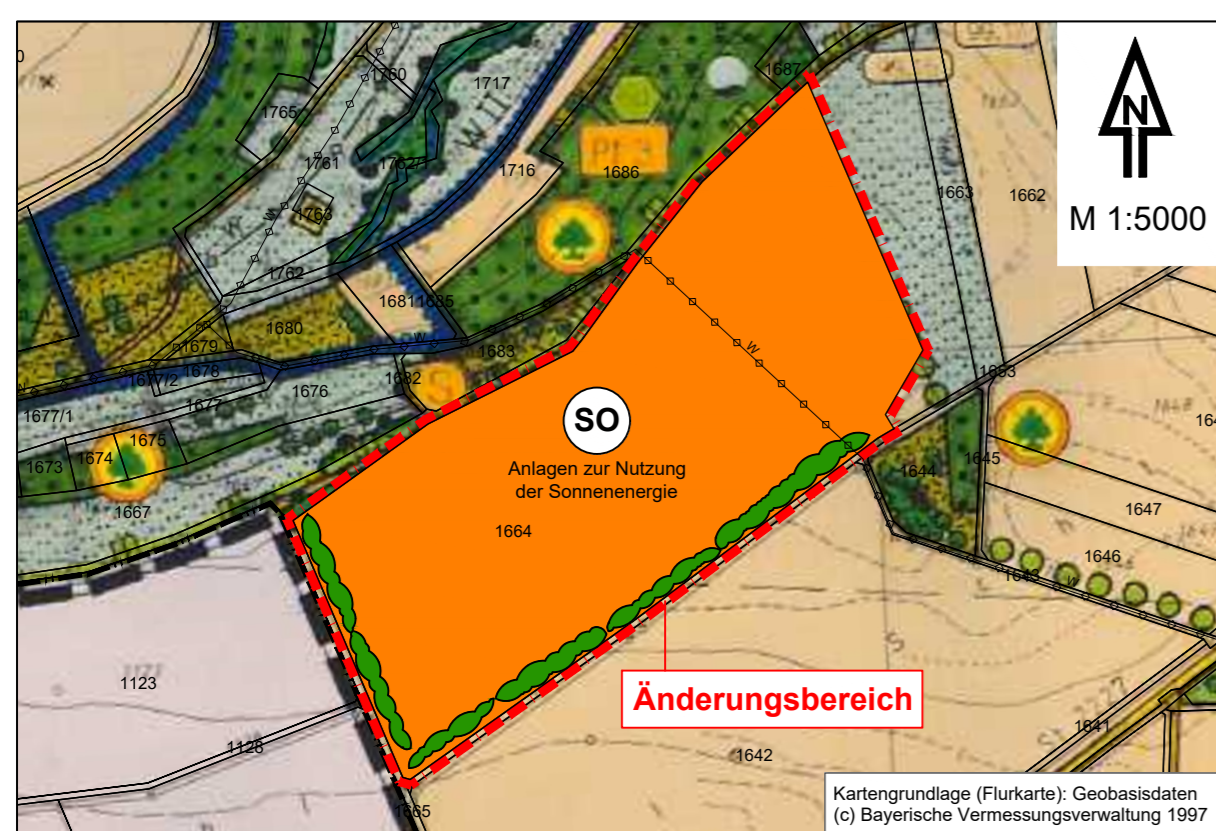
Flächen für die Forstwirtschaft	
Bestand	Planung
	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von ökologisch und ästhetisch wirksamen Waldrändern Unveränderung landschaftstypischer Fichtenkulturen in Laubholzbestände Bereiche, für die flächige Erstaufforstungen nicht empfohlen werden
Biotopflächen	
Bestand	Planung
	Biotop mit Nummer der Biotopkartierung
	Ruderalfluren, Brachen, Sukzessionsflächen
	Magerrasen; Extensivwiesen und -weiden, trockene Altgrasfluren
	Feucht- und Naßwiesen
	Hochstaudenflächen, Schilf- und Röhrichtbestände
	Pflanzmaßnahmen zur langfristigen Erhaltung wichtiger Biotopstrukturen
	Entwicklung und Sicherung von Streuobst- und Heckengebieten
	Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen
	Flächen, die bei ausbleibender Nutzung der natürlichen Sukzession überlassen werden können
	Anlage von Pufferstreifen zum Schutz hochwertiger Flächen vor Schadstoffeintrag
Schutzgebiete- und objekte des Naturschutzes	
Bestand	Planung
	Schutzzone im Naturpark Altmühltal
	Naturschutzgebiet gem. Art.7 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
	Naturdenkmal gem. Art.9 BayNatschG
	Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG
	Landschaftsbestandteil gem. Art.12 BayNatschG mit Abgrenzungsvorschlag
	Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützte Feuchtwiese
	Fläche nach Art. 6d(1) BayNatschG geschützter Trockenstandort
	Teilfläche nach Art. 6d(1) BayNatschG
Gehölze	
Bestand	Planung
	<ul style="list-style-type: none"> Einzelgehölze Obstgehölze herausragende Einzelgehölze Hecke, Feldgehölz, Baumreihe Pflege und Entwicklung von Hecken Gewässerbegleitende Gehölzsäume
Sonstige Planzeichen	
Bestand	Planung
	Grenze des Geltungsbereiches
	Bodendenkmal
	Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie
	Grenze des Geltungsbereiches der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes neu

Verfahrensvermerke	
1. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat in seiner Sitzung vom 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2025 ortsüblich bekannt gemacht.	
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu, in der Fassung vom 20.03.2025, hat im Zeitraum vom 2025 bis 2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2025 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.	
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu, in der Fassung vom 20.03.2025, hat im Zeitraum vom 2025 bis 2025 stattgefunden.	
4. Zu dem Entwurf der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu, in der Fassung vom 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2025 bis 2025 beteiligt.	
5. Der Entwurf der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu, in der Fassung vom 2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2025 bis 2025 veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2025 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.	
6. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat mit Beschluss vom 2025 die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2025 festgestellt.	
Nennslingen, den 2025	Bernd Drescher Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu mit Bescheid vom 2025, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Weißenburg, den 2025	Siegel Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
8. Ausgefertigt:	
Nennslingen, den 2025	Bernd Drescher Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu wurde am 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.	
Die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Nennslingen zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.	
Die 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu ist damit rechtswirksam.	
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9.1 Änderung des Flächennutzungsplans neu einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.	
Nennslingen, den 2025	Bernd Drescher Erster Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen



9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes neu mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Nennslingen



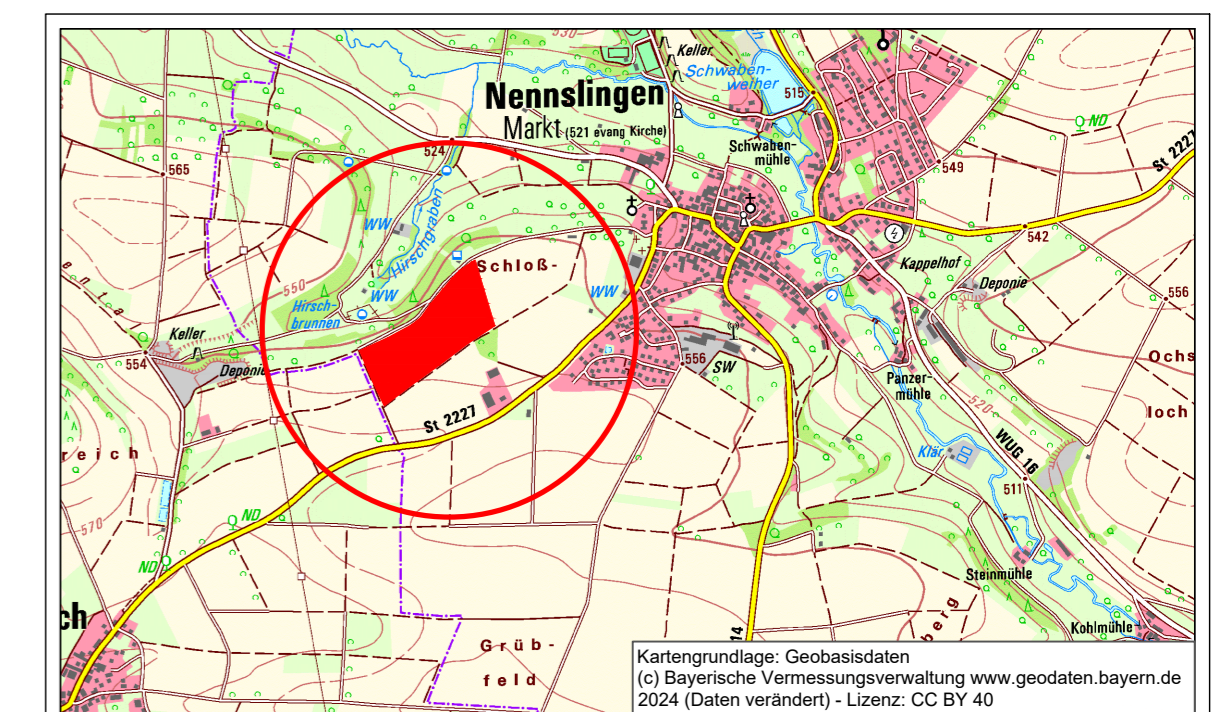
Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft	
Bestand	Planung
	<ul style="list-style-type: none"> W II Engere Schutzzone W III Weitere Schutzzone
	Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet
	Fließgewässer
	Renaturierung von Fließgewässern
	Anlage von Uferschutzstreifen
	Maßnahmen gem. Gewässerpflegerplan für die Anläufer (1993)
	Quelle
	Renaturierung von Quellbereichen
	Extensivierung des Quellgriffs
	Stilgewässer
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
Bestand	Planung
	Flächen für die Landwirtschaft
	<ul style="list-style-type: none"> Acker Dauergrünland feuchte Wirtschaftswiesen
	Talsäume mit überörtlicher Vernetzungsfunktion und hoher Bedeutung für die Gesamtökologie
	Erhaltung der Hütenschaftaltung durch Sicherung der Weidflächen (Magerrasen)
	Eingrünung von Feldscheunen, Siloanlagen und Güllegruben
	Flurdurchgrünung

9.1 Änderung des Flächennutzungsplanes neu mit integriertem Landschaftsplan



Markt Nennslingen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 20.03.2025
zuletzt geändert am:
20.11.2025

INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner